

## **Antrag**

**der Abgeordneten Andreas Grutzeck, Prof. Dr. Götz Wiese, Dr. Anke Frieling,  
Birgit Stöver und Silke Seif (CDU) und Fraktion**

**Betr.: Neue Chancen für Langzeitarbeitslose – Die Schwächsten der Schwachen am Arbeitsmarkt nicht als Manövriermasse betrachten, sondern Teilhabe ermöglichen**

„Wir meinen, dass es nicht sein kann und darf, dass die Zeche, die sich aus den von der Bundesregierung gesehenen Einsparnotwendigkeiten ergibt, schwerpunktmäßig ausgerechnet von den Schwächsten in der Gesellschaft getragen werden soll.“ Dieser Satz aus dem Brandbrief der LAG Arbeit Hamburg e.V. sollte eigentlich auch den Senat nachdenklich stimmen. Die Entscheidung des Jobcenters team.arbeit.hamburg, als Reaktion der Kürzungen der Bundesmittel um 15 Millionen Euro die Hälfte der 1.600 Arbeitsgelegenheiten (AGH) einzusparen, scheint leider von Aktionismus getrieben zu sein. Hier wurde vorschnell ohne vorherige Analyse in einem Bereich eine massive Kürzung angekündigt, ohne über Risiken und Nebenwirkungen nachzudenken.

Die Kürzungen betreffen eine schwer am ersten Arbeitsmarkt vermittelbare Klientel, die der Senat als von „komplexen individuellen Problemlagen“ betroffen bezeichnet. Verlieren 800 dieser Menschen ihren Arbeitsplatz, werden sie von der gesellschaftlichen Teilhabe ausgeschlossen, obwohl dem Senat diese angeblich so wichtig ist. Zudem geht die Einsparung bei den AGH mit höheren Kosten in anderen Bereichen einher. Die gesundheitlichen Probleme der Personen wie Depressionen werden durch fehlende soziale Kontakte, Vereinsamung, Störung einer Tagesroutine und dadurch auch Wegfall des Tag-Nacht-Rhythmus zunehmen. Zudem geht bei Eltern in AGH die Vorbildfunktion für ihre Kinder verloren.

Und als wäre das nicht schon genug, geht mit den AGH-Plätzen auch eine Angebotsvielfalt in sozialschwachen Stadtteilen verloren. „Die von Schließung bedrohten 34 Quartiersprojekte sind zudem für die Wohnbevölkerung in den sozialen Brennpunkten der Stadt von erheblicher Bedeutung und stiften dadurch einen stadtpolitischen Nutzen. Das weiß die Sozialbehörde“, betont die LAG Arbeit Hamburg e.V.

Angesichts des Umstands, dass in den Jahren 2021 und 2022 jeweils rund 15 Millionen der Bundesmittel wegen Nichtnutzung an den Bund zurücküberwiesen werden mussten, erscheinen die Kürzungen des Jobcenters übertrieben. Zwar versucht der Senat, die Sorge der von den Kürzungen Betroffenen zu mildern, in dem er darauf verweist, dass man die AGH-Plätze in Teilhabe am Arbeitsmarkt (TaM) nach § 16e und § 16i SGB II umwandeln könne, aber das ist naiv. Erstens ist TaM alles andere als eine Erfolgsgeschichte für Rot-Grün. 4.000 Plätze waren 2019 avisiert worden, aber selbst mit viel Mühe sind es aktuell nur 170 auf Grundlage von § 16e und 1.212 auf Grundlage von § 16i SGB II, wie eine Anfrage der CDU-Fraktion (Drs. 22/12605) vor Kurzem ergab. Zweitens: Wer einen AGH-Platz erhalten hat, hat zuvor andere Maßnahmen durchlaufen oder war für diese von vornherein aufgrund der bildungsmäßigen Voraussetzungen nicht geeignet. Für eine §16i-Beschäftigung kommen aber nur Menschen in Betracht, die in den letzten sieben Jahren mindestens sechs Jahre im Leistungsbezug gestanden haben. Das sind also zumeist zwei unterschiedliche Zielgruppen. Und selbst bei jenen, für die ein Wechsel infrage käme: Schon jetzt gibt es

zu wenig Plätze: Viele Arbeitgeber am ersten Arbeitsmarkt wissen gar nicht um die Möglichkeit bis zu 100 Prozent der Arbeitsplatzkosten vom Staat gefördert zu bekommen und jene, die es wissen, fürchten mangelnde Leistungsbereitschaft und -fähigkeit der potenziellen Arbeitnehmer. Hinzu kommen bürokratische Hürden und fehlendes Anleitungspersonal für die Zielgruppe, was wiederum zu hohen Abbruchquoten führt, die den Ruf von TaM schaden.

Insgesamt gilt: Die öffentliche Förderung darf nicht zu willkürlich erscheinen. Zu spontane Kürzungen und Paradigmenwechsel bringen die bei der Integration am Arbeitsmarkt beteiligten Träger unnötig in existenzielle Nöte. Diese müssen strenge bürokratische Vorgaben erfüllen und benötigen eine betriebliche Struktur mit Werkstätten, Küchen, Verkaufsräumen und Büros, die wiederum mit längerfristigen Verträgen für Räume und Personal einhergehen. Unbedachte Kürzungen verspielen Vertrauen, dabei ist Vertrauen die wichtigste Währung auf allen Ebenen im gemeinsamen Kampf gegen Langzeitarbeitslosigkeit!

### **Die Bürgerschaft möge beschließen:**

#### **Der Senat wird aufgefordert,**

1. transparent dazulegen, anhand welcher Kriterien entschieden wurde, welche AGH-Plätze erhalten und welche gestrichen werden;
2. Lösungen zu präsentieren, was mit jenen AGH-Teilnehmern geschehen soll, deren Plätze wegfallen und wie viele davon in Teilhabe am Arbeitsmarkt nach § 16e und § 16i SGB II wechseln können und was mit den übrigen geschieht;
3. Ersatzangebote in den sozialschwachen Stadtteilen zu schaffen, die durch den Wegfall der AGH-Plätze in Quartiersprojekten betroffen sind und deren Aufbau und Finanzierung offenzulegen;
4. zu prüfen, welche der aus Mitteln des Jobcenters, des Europäischen Sozialfonds, der Stadt Hamburg und der jeweiligen Bezirksämter finanzierten AGH-Maßnahmen durch Finanzierung aus anderen Quellen oder Einsparungen bei der Verwaltung des Jobcenters erhalten bleiben können;
5. sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, die Zielgruppe bei der Teilhabe am Arbeitsmarkt (TaM) nach § 16e und § 16i SGB II zu erweitern und zu prüfen, inwiefern es sinnvoll ist, pädagogisches Personal nicht nur schwerpunktmäßig beim externen Coaching, sondern auch vermehrt in die Abstimmung mit und bei den Arbeitgebern einzubinden;
6. damit sich mehr Unternehmen aus dem ersten Arbeitsmarkt bereit erklären, Arbeitsplätze zur Teilhabe am Arbeitsmarkt (TaM) nach § 16e und § 16i SGB II zu ermöglichen, zielgruppenspezifischer darüber zu informieren und dafür zu werben. Außerdem müssen die bürokratischen Hürden abgebaut werden, die bereits die Schaffung von entsprechenden Arbeitsverhältnissen behindert, aber auch bei späteren Nachweisen und bei den Freistellungserfordernissen für das externe Coaching, die Arbeitgeber abschrecken;
7. der Bürgerschaft bis zum 31. Dezember 2023 Bericht zu erstatten.